

02.10.2013

Landesentwicklungsplan NRW

Worum es geht...

Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist eine der wichtigsten Landesregelungen in Nordrhein-Westfalen. Er legt die Leitlinien fest für Regional-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Sie sind die Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung von Wohnraum- und Industrieflächen sowie von Gewerbegebieten.

Die Landesregierung veröffentlichte im Juli den Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan und führt bis Februar 2014 ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren durch. In diesen Prozess bringt sich auch die Wirtschaft ein.

Der Entwurf nimmt in wichtigen Bereichen Neuausrichtungen vor, die die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen berühren. Dies gilt für die Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen, für die Zulassung von Kraftwerken genauso wie für die Gewinnung von Rohstoffen. Darüber hinaus werden auch neue Vorgaben für den Klimaschutz gestellt.

Was für die Wirtschaft in NRW wichtig ist....

- **Ausreichender Ausweis von Industrie- und Gewerbeflächen**

Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass in allen Regionen ausreichend Industrie- und Gewerbeflächen für eine wirtschaftliche Nutzung ausgewiesen werden können. Allerdings zeigen sich hier erhebliche Engpässe - etwa im Ruhrgebiet: Der Marktbericht 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Ruhrgebiets belegt, dass in den nächsten 15 Jahren nur 40 Prozent der planerisch ausgewiesenen Flächen effektiv nutzbar sind. Der Grund: Die Mehrzahl der Flächen ist mit Restriktionen belegt und steht daher faktisch nicht zur Verfügung. Sorgen macht auch ein Baustein des LEP-Entwurfs: Er sieht für die wirtschaftliche Flächennutzung einen Vorrang für Altlastenflächen und Brachen vor und behandelt die Ausweisung neuer Flächen eher nachgelagert. Unklar bleiben indes die Kriterien, nach denen Flächen für die industrielle oder gewerbliche Nutzung auszuwählen sind - ob also für ein Vorhaben eine neu ausgewiesene Fläche nutzbar ist oder ob Unternehmen eher auf eine Altlastenfläche oder Brache zurückgreifen müssen. Die Rahmenbedingungen sind also unklar. Sie für die Flächenentwicklung und -nutzung sicher und verlässlich zu gestalten ist für das Wachstum der Wirtschaft in NRW indes unerlässlich.

- **Sicherstellung einer verlässlichen Energieversorgung**

Der Entwurf für einen neuen LEP macht Vorgaben zu Mindestwirkungsgraden für Kraftwerke. Diese sind zwar allgemein formuliert, orientieren sich aber vor allem an den Wirkungsgraden einzelner Gas- und Kohlekraftwerke und sollen tendenziell neue Kohlekraftwerke ausschließen. Dabei ist schon die rechtliche Zulässigkeit derartiger Vorgaben in der Raumordnung fraglich, weil sie keinen Raumbezug erkennen lassen.

Hinzu kommt, dass eine derartige Bevorzugung einzelner Technologien jener Aufgabenvielfalt widerspricht, die die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beinhaltet: Sollen die Anforderungen des energiepolitischen Zieldreiecks „Versorgungssicherheit - Umweltverträglichkeit - Wirtschaftlichkeit“ erfüllt werden, werden neben den Erneuerbaren Energien sowohl Gas- als auch Kohlekraftwerke benötigt.

Unsere Position ist hier eindeutig: Die Vorgaben für die Ausweisung neuer Kraftwerksstandorte müssen technologie-neutral erfolgen und so der Vielfalt der Aufgabe Energiewende entsprechen. Die Vorgaben müssen sowohl rechtlich haltbar als auch planerisch sicher umsetzbar sein statt Rechts- und Planungsunsicherheit zu schaffen.

- **Planungssicherheit beim Abbau heimischer Rohstoffe**

Nordrhein-Westfalen ist Kernland der Industrie und ist somit zwingend auf die Versorgung mit Rohstoffen angewiesen. Umso erstaunlicher ist es, dass hierzulande oft übersehen wird, dass wichtige Rohstoffe wie etwa Kalk für die Zementherstellung oder Kies und Sand für den Bau von Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen in oft hoher Qualität vorhanden sind. Die heimischen Lager- und Abbaustätten stehen am Anfang der Wertschöpfungskette und sind für viele Branchen ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb muss der LEP ausreichend Sicherungszeiträume für den Abbau von Rohstoffen festschreiben. Nur diese Planungssicherheit verschafft den Unternehmen die Garantie, dass sich die hohen Anfangsinvestitionen auch amortisieren. Hier besteht Anlass zu Sorge, denn nach dem LEP-Entwurf sollen die Sicherungszeiträume gekürzt werden. Damit gefährdet die Landesregierung einen wirtschaftlichen Abbau der Lagerstätten.

- **Rechtssicherheit und transparente Beteiligung auch bei Klimaschutzvorgaben**

Aktuell wird von der Landesregierung ein Klimaschutzplan mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Obwohl der Inhalt des Plans noch nicht feststeht, soll er im Landesentwicklungsplan jetzt schon für die Landesplanung verbindlich erklärt werden. Die Crux: In einem bereits laufenden Beteiligungsverfahren sollen die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen Sachverhalte beurteilen, die sie noch gar nicht kennen können. Folge: Das Beteiligungsverfahren für den Landesentwicklungsplan wird faktisch unterlaufen, denn gerade hier soll eine Abwägung aller bekannten Umstände gewährleistet sein. In diesem Verfahren liegt ein dramatischer Webfehler vor.

Dies muss dringend korrigiert werden. Der LEP sollte nur solche Regelungen aufnehmen, deren Tragweite auch erkennbar ist. Automatische „Umsetzungsvorgaben“, nach denen eine Raum- und Landesplanung nur unter dem Vorbehalt künftiger Klimaschutzmaßnahmen erfolgen kann, müssen vermieden werden. Eine Regionalplanung unter dieser Prämisse kann nur Stückwerk bleiben - mit fatalen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen und damit für Arbeitsplätze.

